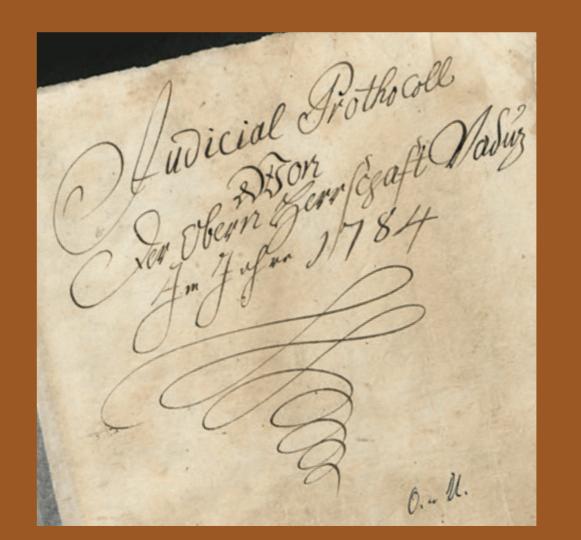
Zu diesem Buch

Das vorliegende Jahrbuch des Historischen Vereins, Band 112, widmet sich zunächst Themen der Frühen Neuzeit und des Mittelalters. Dorothee Platz gewährt in ihrem Beitrag Einblicke in Verhörtagsprotokolle der Jahre von 1692 bis 1718 aus dem Liechtensteinischen Landesarchiv in Vaduz. Diese Gerichtsprotokolle geben Kenntnisse über verübte Straftaten unserer Vorfahren und auch darüber, wie diese Vergehen geahndet und bestraft wurden. Das Titelbild des Jahrbuchs zeigt eine Umschlagseite eines solchen Protokollbuchs, allerdings aus späterer Zeit: Es datiert von 1784. Jakob Kuratli Hüeblin stellt anschliessend das um 1440 erstellte Eschner Jahrzeitbuch vor, in welches verstorbene Pfarreiangehörige eingetragen wurden. Familien gedachten so ihrer Vorfahren, in der Überzeugung, mit Stiftmessen und Gebeten zum Seelenheil ihrer Verstorbenen beitragen zu können.

Weitere Beiträge unterstreichen die inhaltliche Vielfalt des vorliegenden Buches: Klaus Biedermann berichtet über das Schicksal von Mägden und Knechten aus Liechtenstein, die – besonders im 19. Jahrhundert – auf Arbeit in Oberschwaben und in Vorarlberg waren. Ludovic Marock präsentiert eine Ergänzung zur Geschichte der fürstlich-liechtensteinischen Antikensammlung. Jürgen Schremser beschreibt in seinem Beitrag die Aufbruchsstimmung in der Zeit um 1968, die auch Liechtenstein erreichte. Peter Geiger stellt das liechtensteinische Briefmarkenjahrhundert von 1912 bis 2012 vor. Mehrere Buchbesprechungen sowie die Jahresberichte des Historischen Vereins und des Liechtensteinischen Landesmuseums runden das Jahrbuch ab.





Unter dem Namen «Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein» besteht ein Verein gemäss Art. 246 des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts. Er hat seinen Sitz in Vaduz.

Der Zweck des Vereins besteht in der Förderung der Geschichts- und Landeskunde und der Bildung des historischen Bewusstseins. Der Verein initiiert und unterstützt diesbezügliche Forschungsarbeiten, vermittelt deren Ergebnisse und setzt sich für den Schutz des kulturellen Erbes ein.

Der Verein ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral und in seinen Forschungs- und Publikationsaktivitäten unabhängig.

Artikel 1 und 2 der neuen Statuten des Historischen Vereins für das Fürstentums Liechtenstein, beschlossen an der Mitgliederversammlung vom 16. April 2005

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge zeichnen die Verfasserinnen und Verfasser allein verantwortlich.